FAIRE VERGABEN

… sichern Arbeitsplätze!

Eine **Sozialpartner-Initiative** von
3 Fachgewerkschaften und 12 Bundesinnungen

Pressekonferenz, 15. April 2014

| Gewerkschaft BAU-HOLZ |
| Gewerkschaft PRO-GE |
| Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier |

| Bundesinnung Bau |
| Bundesinnung Bauhilfsgewerbe |
| Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler |
| Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker |
| Bundesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker |
| Bundesinnung Holzbau |
| Bundesinnung der Maler und Tapezierer |
| Bundesinnung der Metalltechniker |
| Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter |
| Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker |
| Bundesinnung der Steinmetze |
| Bundesinnung der Tischler und der Holzgestaltenden Gewerbe |

sowie …

| Arbeitsgruppe Grenzlandkonflikte |
| Güteschutzverband für Bewehrungsstahl |
| Heid Schiefer Rechtsanwälte |

www.**faire-vergaben**.at

Billigstanbieter vernichten Arbeitsplätze

Neue Sozialpartner-Initiative zeigt Wege zu fairen Vergaben und Absicherung regionaler Arbeitsplätze auf

Die Sozialpartner-Initiative„Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze" hat einen 6-Punkte-Forderungskatalog erarbeitet. Gefordert wird unter anderem eine Adaptierung des Vergaberechtes sowie eine Novellierung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes. Durch eine neue EU-Vergaberichtlinie ergeben sich neue Chancen, nach sozialen, umweltbezogenen und nachhaltigen Aspekten auszuschreiben. Alle Möglichkeiten, regionale Arbeitsplätze zu sichern, müssen genutzt werden.

Der Wettbewerb in Österreich wird schärfer. Billigstanbieter mit Billigstarbeitern vernichten regionale Arbeitsplätze. Gleicher Grundlohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort ist gesetzlich geregelt. Bei den Lohnnebenkosten gibt es allerdings noch Vorteile für ausländische Mitbewerber. Öffentliche ausschreibende Stellen akzeptieren Subvergaben an „dubiose" Firmen, obwohl nachweisliche Vergehen im Bereich des Lohn- und Sozialdumping vorliegen.

Die Folgen …

- Arbeitsplätze in Österreich werden vernichtet
- Unser Ausbildungssystem wird gefährdet
- Kleine und mittlere Gewerbebetriebe haben keine Chance, mit Eigenpersonal Aufträge zu erhalten.
- Wertschöpfung sowie Einnahmen aus Steuern und Abgaben gehen in Österreich verloren

Damit muss Schluss sein! Deshalb haben drei Fachgewerkschaften und zwölf Bundesinnungen sowie drei weitere Partner die Initiative **„Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze!"** gegründet. Erstes Ziel der Initiative: Bereits bestehende Möglichkeiten zum Best- vor Billigstbieterprinzip müssen genutzt werden. Des Weiteren wurde ein 6-Punkte-Forderungskatalog mit Maßnahmen für einen fairen Wettbewerb in Österreich erarbeitet.

1. Adaptierung des Vergaberechts – Best- vor Billigstbieterprinzip
2. Maßnahmen gegen die Gründung und Geschäftstätigkeit von Scheinfirmen
3. Novellierung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes
4. Aufrechterhaltung des Befähigungsnachweises als Ausübungs- und Qualifikationskriterium
5. Änderung sonstiger Rahmenbedingungen
6. Rasche Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie in nationales Recht
   Auch auf europäischer Ebene ergeben sich neue Chancen für faire Vergaben. Das EU-Parlament und der EU-Rat haben am 26. Februar eine neue EU-Vergaberichtlinie beschlossen. Dadurch haben EU-Mitgliedsländer die Möglichkeit, nach sozialen, umweltbezogenen und nachhaltigen Aspekten auszuschreiben.

Nun liegt es an allen Verantwortlichen und Bauherrn, alle bestehenden Möglichkeiten für regionale Vergaben und die Maßnahmen aus dem 6-Punkte-Forderungskatalog der Sozialpartner-Initiative **„Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze!"** umzusetzen.

Denn: Nur faire Vergaben sichern langfristig und nachhaltig unsere Arbeitsplätze!

Rückfragehinweise:
Pressestelle „Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze" | Thomas TRABI, M.A. | 0664/614 55 17 | presse@gbh.at | www.faire-vergaben.at (online ab 16. April)

FAIRE VERGABEN
... sichern Arbeitsplätze!

Ausgangslage: Daten, Zahlen und Fakten

Wer sind wir?

- 3 Fachgewerkschaften mit 11.565 Betriebsräten
  Gewerkschaft BAU-HOLZ | Gewerkschaft PRO-GE | Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
- 12 Bundesinnungen mit 31.265 Unternehmen
  Bundesinnung Bau | Bundesinnung Bauhilfsgewerbe | Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler, Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker | Bundesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker | Bundesinnung Holzbau | Bundesinnung der Maler und Tapezierer | Bundesinnung der Metalltechniker | Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter | Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker | Bundesinnung der Steinmetze | Bundesinnung der Tischler und der Holzgestaltenden Gewerbe
- … sowie weitere 3 Partner
  Arbeitsgruppe Grenzlandkonflikte | Güteschutzverband für Bewehrungsstahl | Heid Schiefer Rechtsanwälte

Betroffene Quelle: WKO

- 340.305 betroffene Beschäftigte
- 769.090 indirekt Betroffene (inklusive Angehörige)
  … ohne nachgelagerte Branchen und Betroffene

Öffentliche Auftraggeber Quelle: Heid Schiefer Rechtsanwälte

- Bund, Länder und Gemeinden
- ausgegliederte Sondergesellschaften
  z. B.: ASFINAG, BIG, LIG, Krankenanstaltenträger (Kliniken, Spitäler und sonstige Gesellschaften), ORF, kommunale Eigenbetriebe (z. B.: Fernwärme Wien), …
- Sozialversicherungen, Kammern, Universitäten, Forschungseinrichtungen (Seibersdorf Laboratories, ISTA …)
- Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften
  … bei über 50 Prozent öffentlicher Projektfinanzierung

Sektorenauftraggeber Quelle: WKO, Heid Schiefer Rechtsanwälte

- Bereitstellung und Betreiben von Netzen zur Versorgung der Öffentlichkeit im Bereich des Verkehrs auf der Schiene
- Weiterleitung und Verteilung von Gas, Wärme und Elektrizität
- Wassernetz zur Trinkwasserversorgung
- Gewinnung von Öl, Gas, Kohle und anderen festen Brennstoffen
- Eisenbahndienste, städtische Eisenbahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus-Unternehmen, Busdienste
- Flughäfen und Häfen

zum Beispiel: Post, Verbund, EVN, ÖBB, Wiener Linien, …

FAIRE VERGABEN
... sichern Arbeitsplätze!

Ausgangslage: Daten, Zahlen und Fakten

Arbeitslosenzahlen aus den Berufssparten (Quelle: WKO)

- Jahresdurchschnitt 2013 im gesamten Bauwesen 33.416 (+12,5 Prozent)
- Hoch- und Tiefbau (Bauhauptgewerbe) 15.127 (+11,0 Prozent)
- Seit Jahresbeginn 2014 aufgrund der guten Witterung rückläufig, aber noch höher als 2012

Problematik Lohn- und Sozialdumping (Quelle: BUAK)

- Die Kontrollorgane der BUAK (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse) haben im Jahr 2013 insgesamt 4.957 Baustellenkontrollen in Österreich durchgeführt
- Dabei wurden 7.166 inländische Firmen und 25.370 Arbeitnehmer auf Unterentlohnung kontrolliert, lediglich bei 40 (0,55 Prozent) inländischen Firmen und 116 (0,45 Prozent) Arbeitnehmern bestand der Verdacht auf Unterentlohnung
- Bei den Kontrollen von 1.098 ausländischen Firmen und 5.695 Arbeitnehmern wurde bei 263 Firmen (24 Prozent) und 1.092 (19,2 Prozent) Arbeitnehmern der Verdacht auf Unterentlohnung festgestellt

Auftragsvolumen Bau (Quelle: WIFO)

Nachfrage Bauleistung nominell …

- 2013: 35,6 Milliarden Euro
- Prognosen 2014: 36,8 Milliarden Euro
- Prognosen 2015: 38,0 Milliarden Euro
- Anteil öffentlicher Aufträge etwa 30 Prozent

Wertschöpfung geht verloren und Steuergeld „wandert“ ab (Quelle: Prof. Friedrich Schneider)

- 19,3 Milliarden Euro gesamtes, geschätztes Volumen Schwarzarbeit in Österreich davon 3 Milliarden Euro legal gekauftes Material
- 4,1 Milliarden Euro Nachbarschaftshilfe im Bauwesen
- 3,6 Milliarden Euro gewerbliche Schwarzarbeit im Bauwesen
- 2011 bis 2013 insgesamt 5,9 Milliarden Euro Verluste an Steuern/Sozialabgaben
- Durch Pfusch entgingen dem Staat 2,96 Milliarden Euro an Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
- Klassische Steuerhinterziehung brachte den Fiskus um 1,86 Milliarden Euro
- Durch Sozialbetrug entstanden 1,1 Milliarden Euro an Kosten

Lehrlingsentwicklung 2012-2013 (Quelle: WKO)

- Lehrlinge in Österreich: 120.179 Lehrlinge (- 3,7 Prozent) | 1. Lehrjahr: 35.580 (- 6,9 Prozent)
- Gewerbe und Handwerk: 52.019 Lehrlinge (- 4,4 Prozent) | 1. Lehrjahr: 14.254 (- 9,2 Prozent)
- Baugewerbe und Bauindustrie: 3.415 Lehrlinge (- 5,0 Prozent)* | 1. Lehrjahr: 1.000 (- 11,2 Prozent)

*(Nur „Haupt“-Bauberufe, Maurer, Schalungsbauer, Tiefbauer in Einzel- und Doppellehren)

FAIRE VERGABEN
... sichern Arbeitsplätze!

6-Punkte-Forderungskatalog **„Faire Vergaben"**

1. Adaptierung des Vergaberechts

a) Bestbieter statt Billigstbieter – ohne Ausnahme
b) Einbeziehung von Qualitätskriterien (z. B.: „Organisation, Qualifikation und Erfahrung von Schlüsselpersonal", „Ökologische Bauführung", „Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz", „Mitarbeiterschulungen")
c) Einbeziehung von Regionalität sowie Berücksichtigung der Beschäftigung von Eigenpersonal (Eigenleistung), Lehrlingen und älteren Arbeitnehmern
d) Antragslegitimation gesetzlicher Interessensvertretungen zur Prüfung der Gesetzeskonformität von Ausschreibungsunterlagen vor Ablauf der Angebotsfrist
e) Einschränkung von Subvergaben und Benennungspflicht bei der Auftragsvergabe und verpflichtende laufende Kontrollen (§ 70 Abs. 5 BVergG 2006)
f) Einschränkung von Leiharbeit
g) Schärfere Sanktionen bei Verstoß gegen arbeits- und sozialrechtliche Mindeststandards, zwingendes Ausscheiden bei erstmaligem qualifizierten Verstoß, zwingendes Ausscheiden bei sonstigem Verstoß im Wiederholungsfall
h) Vertragsrechtliche Pönale bei Verstoß gegen arbeits- und sozialrechtliche Mindeststandards
i) Kontrolle und Meldung des vor Ort eingesetzten Personals
j) Erhebung der Schwellenwerteverordnung in Gesetzesrang (unbefristet) zur Stärkung der Regionalität
k) Mindestvorgaben für die Preisangemessenheit bzw. Preisangemessenheitsprüfung
l) Verbot der elektronischen Auktion für Bauleistungen

2. Maßnahmen gegen die Gründung und Geschäftstätigkeit von Scheinfirmen

a) Verstärkte Überprüfung des Standortes bei der Gewerbeanmeldung (Mietvertrag, Behördenkontrolle vor Ort – Betriebsmittel und Betriebsstruktur, etc.)
b) Schwerpunktaktionen der Behörden (Finanzpolizei, GKK, BUAK, AI, BH, Polizei) im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung (auch am Wochenende; Personalaufstockung)
c) Erhöhung des Vernetzungsgrades zwischen den einzelnen Behörden (Austausch von Informationen aus Betriebsprüfungen, bei Abmeldung des gewerberechtlichen Geschäftsführers, etc.)

3. Novellierung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes

a) Verschiebung des Schwerpunkts der Kontrollen der gesetzlichen Vorgaben auf die Risikogruppen zur Steigerung der Effizienz
b) Erhöhung der Sanktionen/Strafen bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen (Strafe muss höher sein als der wirtschaftliche Vorteil). Nichtbereithaltung der Unterlagen muss strenger bestraft werden, als falsche/unzureichende Anmeldungen
c) Vollziehbarkeit von Verwaltungsstrafen muss auch in den anderen EU-Mitgliedsstaaten gewährleistet sein

4. Aufrechterhaltung des Befähigungsnachweises als Ausübungs- und Qualifikationskriterium

a) Berücksichtigung einer Stellungnahme durch die Wirtschaftskammer bei Ausstellung von individuellen Befähigungen. Bei Fachgesprächen Beteiligung der WKO
b) Bei der Registrierung im Dienstleisterregister hat eine Vorlage der inländischen Steuernummer bzw. die Weiterleitung der Registrierung vom Wirtschaftsministerium an das zuständige Finanzamt zu erfolgen

5. Änderung sonstiger Rahmenbedingungen

a) Gewerbeordnung: Verpflichtende Angabe der Haftpflichtversicherung und der Gewerbeberechtigung auf jedem Angebot
b) Zweckbindung der Wohnbauförderung
c) Einführung eines Sanierungsbonus – als Absetzbetrag

6-Punkte-Forderungskatalog

6. Rasche Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie in nationales Recht

Neue EU-Vergaberichtlinie – Möglichkeiten nach Art 67

EU-Vergaberichtlinie 2014/24 und 2014/25 vom 26. 2. 2014 (Begründungserwägung 37)

Im Hinblick auf eine angemessene Einbeziehung umweltbezogener, sozialer und arbeitsrechtlicher Erfordernisse in die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge ist es besonders wichtig, dass Mitgliedstaaten und öffentliche Auftraggeber geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der am Ort der Ausführung der Bauleistungen oder der Erbringung der Dienstleistungen geltenden Anforderungen auf dem Gebiet des Umwelt-, Sozial- und Arbeitsrechts zu gewährleisten […]

Art 67 Z 2:

Die Mitgliedstaaten können vorsehen, dass die öffentlichen Auftraggeber nicht den Preis oder die Kosten allein als einziges Zuschlagskriterium verwenden dürfen, oder sie können deren Verwendung auf bestimmte Kategorien von öffentlichen Auftraggebern oder bestimmte Arten von Aufträgen beschränken.

Art 67 Z 2:

Das Kostenelement kann auch die Form von Festpreisen oder Festkosten annehmen, auf deren Grundlage die Wirtschaftsteilnehmer nur noch mit Blick auf Qualitätskriterien miteinander konkurrieren.

Art 67 Z 2:

... kann das beste Preis-Leistungs-Verhältnis beinhalten, das auf der Grundlage von Kriterien – unter Einbeziehung qualitativer, umweltbezogener und/oder sozialer Aspekte – bewertet wird, die mit dem Auftragsgegenstand des betreffenden öffentlichen Auftrags in Verbindung stehen.

Zu diesen Kriterien kann unter anderem Folgendes gehören:

a) Qualität, einschließlich technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Zugänglichkeit, Design für Alle, soziale, umweltbezogene und innovative Eigenschaften und Handel, sowie die damit verbundenen Bedingungen
b) Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann, oder
c) Kundendienst und technische Hilfe, Lieferbedingungen wie Liefertermin, Lieferverfahren sowie Liefer- oder Ausführungsfrist

Art 67 Z 3:

Zuschlagskriterien stehen mit dem Auftragsgegenstand des öffentlichen Auftrags in Verbindung, wenn sie sich in irgendeiner Hinsicht und in irgendeinem Lebenszyklus-Stadium auf die gemäß dem Auftrag zu erbringenden Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen beziehen, einschließlich Faktoren, die zusammenhängen mit

a) dem spezifischen Prozess der Herstellung oder der Bereitstellung solcher Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen oder des Handels damit oder
b) einem spezifischen Prozess in Bezug auf ein anderes Lebenszyklusstadium, auch wenn derartige Faktoren sich nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken.

Statements einiger Partner …

Gewerkschaften

Abg. z. NR Josef Muchitsch, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft BAU-HOLZ

Der Wettbewerb bei Ausschreibungen und Auftragsvergaben wird immer schärfer! Billigstanbieter mit Billigstarbeitern gefährden regionale Arbeitsplätze. Gleicher Grundlohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort ist bereits gesetzlich geregelt.

Bei den Lohnnebenkosten gibt es jedoch noch Wettbewerbsvorteile für ausländische Mitbewerber. Öffentliche ausschreibende Stellen akzeptieren Subvergaben an 'dubiose' Firmen, obwohl nachweisliche Vergehen im Bereich des Lohn- und Sozialdumping vorliegen. Die Folgen: Die Wertschöpfung geht verloren. Arbeitsplätze in Österreich werden vernichtet. Unser Ausbildungssystem wird gefährdet. Damit muss Schluss sein!

Deshalb haben wir gemeinsam einen Forderungskatalog an die ausschreibenden Stellen erarbeitet. Darin wird festgehalten, welche Möglichkeiten bereits bestehen, um Aufträge in Österreich rechtskonform regional vergeben zu können.

Abg. z. NR Wolfgang Katzian, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

Die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) hat höchstes Interesse an fairen Vergabeprozessen! Vergabepraxis, welche sich ausschließlich nach den niedrigsten Preisen richtet, führt zu einem verschärften Wettbewerb der Bieter, unter dem letztendlich viele Beschäftigte zu leiden haben.

Der niedrigste Preis in Konzerten der Bieter ist häufig nur dann zu halten, wenn soziale, entgeltrechtliche und arbeitszeitrechtliche Standards, vielfach in Verbindung mit der Weitervergabe der Aufträge an Sub–Unternehmen, unterlaufen werden. Gegen diese Praxis tritt die GPA-djp entschieden auf und unterstützt daher die wichtige Initiative „Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze!", Um faire Wettbewerbsstrukturen zu schaffen, ist es dringend notwendig, verbindliche Standards – speziell auch im Bereich von öffentlichen Vergaben – festzulegen. Ganz nach dem Prinzip „Bestbieter vor Billigstbieter" dürfen künftig Lohn- und Sozialdumping nicht die Grundlage für Auftragsvergaben darstellen.

Abg. z. NR Rainer Wimmer, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft PRO-GE

Lohn- und Sozialdumping darf nicht die Grundlage für Auftragsvergaben darstellen. Bei Auftragsvergaben muss etwa die Einhaltung von kollektivvertraglichen Regelungen und Arbeitnehmerschutzbestimmungen stärker bewertet werden.

Gemeinsam mit unseren Sozialpartnern aus der Wirtschaft setzen wir uns dafür ein, dass bei Auftragsvergaben etwa die Einhaltung von kollektivvertragliche Regelungen und Arbeitnehmerschutzbestimmungen stärker bewertet wird und gute soziale Mindeststandards der Unternehmen einen höheren Stellenwert bekommen.

Dies hilft auch, unsere hochwertigen Arbeitsplätze in den vielen Industrie- und Handwerksbetrieben zu sichern. Deshalb unterstützt die Gewerkschaft PRO-GE diese Initiative, um die Qualität der Arbeit und der Arbeitsplätze bei Auftragsvergaben mehr in den Mittelpunkt zu rücken.

Statements einiger Partner …

Bundesinnungen

BIM-Stv. Ing. Robert Jägersberger, Bundesinnung Baugewerbe

„Wer billig baut, baut teuer" – das ist Fakt und einfach verständlich. Diese Botschaft in die Köpfe der privaten und öffentlichen Auftraggeber zu bringen, ist allerdings ein langwieriger Prozess. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Politik bei der Auftragsvergabe entsprechende Rahmenbedingungen schafft. Die Initiative „Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze!" präsentiert Vorschläge, damit das Billigstbieterprinzip endlich der Vergangenheit angehört. Scheinfirmen, Lohndumping und Niedrigstpreise schaden Auftragnehmer ebenso wie Auftraggeber, dem Wirtschaftsstandort Österreich und müssen deshalb bekämpft werden.

Wir fordern Maßnahmen gegen die Gründung und Geschäftstätigkeit von Scheinfirmen, wie z.B. eine verstärkte Überprüfung des Standortes bei der Gewerbeanmeldung, eine Novellierung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes, wo die Vollziehbarkeit von Verwaltungsstrafen auch in den anderen EU-Mitgliedsstaaten gewährleistet sein muss und die Aufrechterhaltung des Befähigungsnachweises als Ausübungs- und Qualifikationskriterium.

BIM Ing. Irene Wedl-Kogler, Bundesinnung Bauhilfsgewerbe

Wir unterstützen die Initiative „Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze!", damit die Facharbeiter in unseren Betrieben ihr handwerkliches Können und ihr fachliches Wissen wie gewohnt an die Jugend weitergeben können und somit unser Wohlstand gesichert wird. Ebenso soll in naher wie in ferner Zukunft die Vielfältigkeit in Größe und Leistung unserer Betriebe und somit die Wahlmöglichkeit für unsere Bevölkerung zur Verfügung stehen.

BIM Ing. TR Josef Witke, Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker

Die Billigstbietervergabe im Bereich der Elektrotechnik führt unweigerlich zum Chaos. Aufgrund dieses absurden Vergabeverfahrens werden Normen und Vorschriften nicht mehr eingehalten – „Zuckerbäcker" installieren anstatt von Elektrotechnikern, und im Endeffekt zahlt der Konsument die Zeche! Wir brauchen mehr Kontrollmöglichkeiten für die bereits bestehenden Regelungen.

BIM Wolfgang Ivancsics, Bundesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker

Faire Vergaben …

- *stärken unsere regionale Wirtschaft*
- *sichern bestehende und schaffen neue Arbeitsplätze*
- *lassen neue Lehrlingsplätze für eine sichere Zukunft zu*
- *sorgen für einwandfreie Steuer- und Abgabenzahlungen*
- *gewährleisten fachgerechte Ausführungen für den Kunden*

Statements einiger Partner …

Bundesinnungen

BIM Komm.Rat Richard Rothböck, Bundesinnung Holzbau

FAIRE VERGABEN …
- *helfen, wirtschaftliche Wachstumsimpulse zu setzen*
- *helfen, Qualität zu steigern und Bauphasen zu verkürzen*
- *stärken unsere regionale Wirtschaft*
- *sichern bestehende und schaffen neue Arbeitsplätze*
- *sorgen für mehr Transparenz am Bau*

BIM Erwin Wieland, Bundesinnung der Maler und Tapezierer

- *Mit dieser Initiative soll nicht nur eine gerechte Verteilung von Kapital, sondern auch eine gerechte Verteilung von Aufträgen ermöglicht werden*
- *Eine Bewusstseinsbildung für die Auftraggeber, privater und öffentlicher Hand, die Aufträge regional zu vergeben und damit das Kapital in Österreich zu bündeln*
- *Die Bewusstseinsbildung der gesamten Bevölkerung zu stärken, dass Regionalität stärker ist. (Fahr nicht fort, kauf im Ort)*
- *Es soll eine aktive Wirtschaftsförderung sein, die nicht immer mit einer Förderung verbunden sein muss, sondern mit einer Optimierung, dass einheimische Unternehmer ihre Leistungen anbieten können*
- *Letztendlich Arbeit zu schaffen, Arbeitsplätze zu sichern und das erfolgreiche duale Ausbildungssystem zu sichern*
- *Unseren Wohlstand und die soziale Sicherheit in Österreich zu sichern*
- *Denn starke klein, und mittelständische (Familien)Unternehmen bedeuten auch immer eine intakte Lehrlingsausbildung, eine große Angebotsvielfalt, ein reichhaltiges Netzwerk an Unternehmen, ausreichend Arbeitsplätze und Lebensqualität in den Regionen.*

BIM KommR Harald Schinnerl, Bundesinnung der Metalltechniker

Für die Metalltechniker stellt das Lohndumping eine sehr große Gefährdung der Arbeitsplätze und der Betriebe dar. Aufgrund der Komplexität des Berufes sind viele ältere, erfahrene Mitarbeiter in unseren Betrieben tätig. Des Weiteren ist die Ausbildung von Jugendlichen (beliebtester Lehrberuf Österreichs) ein wichtiger Aspekt in diesem Beruf. Um das Know-How der Technik sowie den Bestand ehrlich arbeitender Betriebe zu schützen, ist in der Auftragsvergabe ein Umdenken unumstößlich und eine faire Vergabe zukunftsweisender als das Billigstbieterprinzip.

BIM Wolfgang Ecker, Bundesinnung der Steinmetze

Unsere kleinen und mittleren Gewerbebetriebe kommen in immer größere Existenzprobleme. Wer mit heimischem Personal arbeitet und kalkuliert, hat keine Chance, öffentliche Aufträge zu bekommen. Das bedeutet in weiterer Folge Personalabbau, keine Lehrlingsausbildung, erhöhte Arbeitslosigkeit und Abwanderung aus unseren Regionen. Was Österreich im internationalen Vergleich durch seine Gewerbestrukturen und die Ausbildung von Fachkräften auszeichnet, geht verloren. Wir unterstützen die Initiative, weil wir auch zukünftig Unternehmer mit sozialer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern bleiben wollen.

Statements einiger Partner …

Weitere Partner der Initiative

Mag. Dietburg Angerer, Arbeitsgruppe Grenzlandkonflikte

Auch bei Bauprodukten findet durch Billigimporte bereits Preisdumping statt. Diese gefährden den Wirtschaftsstandort Österreich – das hat volks- und betriebswirtschaftliche Auswirkungen; Grundsätzlich ist die Baubranche durch Aktivitäten massiv betroffen. Verlust von Arbeitsplätzen, Verlust von Einkommen und Kaufkraft, Verlust von Steuergeldern, Verlust von Sozialabgaben sind die Folgen. Außerdem fließen Fördergelder über Umwege ins Ausland und Wertschöpfung geht dadurch ins angrenzende Nachbarland. Daher ist eine einheitliche Vorgangsweise wichtig, die durch Nationalrat Josef Muchitsch initiiert wurde, wo wir nur durch geschlossenes Auftreten gegenüber der Politik und dem Markt etwas bewegen können.

Ing. Richard Bayer, Vorstand Güteschutzverband für Bewehrungsstahl

Wir fordern die Regierung auf, die Diskriminierung der in Österreich veranlagten Arbeitnehmer gegenüber den aus dem Ausland entsendeten und dort veranlagten Arbeitnehmern aufzuheben (Die Kostendifferenz, am Beispiel Tschechien, beträgt im Bau 10,93 Euro/Stunde, Ursache sind niedere umzulegende Lohnnebenkosten).

Unsere hohen Qualitätsstandards können nur aufrecht erhalten bleiben, wenn Kostengleichheit hergestellt wird. Wir arbeiten auf Basis geschulter Arbeitnehmer. Die Kosten für Führung und Ausbildung sind nicht mehr zu tragen, wenn, wie derzeit üblich, Billigstangebote den Wettbewerb verzerren. Der Kostenvergleich basiert auf gleichem kollektivvertraglichen Stundenlohn.

Dr. Stephan Heid, Rechtsanwälte Heid Schiefer

Partner Rechtsanwälte Heid Schiefer ist als Experte im Vergabe- und Vertragsrecht mit an Bord der neuen Initiative „Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze!". Diese ist vor allem deshalb zu begrüßen, weil erstmals alle wesentlichen Player an einem Strang ziehen, um das derzeit in der Bauwirtschaft vorherrschende ruinöse Preisdumping zu unterbinden. Mit der Initiative „Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze!" bringen wir einen Stein ins Rollen, der dem heute vorherrschenden Billigstbieterprinzip entgegenwirken soll. Dabei müssen dicke Bretter gebohrt werden, denn der Widerstand innerhalb der Verwaltung ist nicht zu unterschätzen. Zum Teil ist er auch nachvollziehbar, denn die vorhandenen gesetzlichen Vorgaben sind sicherlich ausbaufähig. Das wiederum setzt ein klares politisches Bekenntnis voraus.

Ing. Mag. Gottfried Rotter, GF der e-Marke Austria

Das bestehende Bundesvergabegesetz ist in vielen Bereichen schon sehr gut ausformuliert. Nur ist es durch die Präklusion ein zahnloser Tiger. Jeder Beteiligte hofft, dass keiner was tut, dann nach der Frist ist ohnehin alles richtig gewesen. Wir benötigen dringendst eine Parteienstellung der Interessensvertretungen, um AKTIV gegen Missbrauch vorgehen zu können.

FAIRE VERGABEN
... sichern Arbeitsplätze!

Schwellenwerte und Subschwellenwerte bei Bauaufträgen für klassische öffentliche Auftraggeber

Stand 14.4.2014

Durch eine Verordnung des Bundeskanzlers („Schwellenwertverordnung") gelten folgende erhöhte Subschwellenwerte für Bauaufträge bei Vergabe durch klassische öffentliche Auftraggeber im Bundesvergabegesetz (BVergG) vorerst bis 31. Dezember 2014:

Grenze für Vergabe mittels ...	§§ BVergG 2006	Werte ohne Schwellenwert-verordnung	**Werte mit Schwellenwert-verordnung**
Direktvergabe	41 Abs 2 Z 1	50.000 €	**100.000 €**
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung	38 Abs 2 Z 1	80.000 €	**100.000 €**
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	37 Z 1	300.000 €	**1.000.000 €**
Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	41a Abs 2 Z 1	500.000 €	
Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung	38 Abs 1	1.000.000 €	
Offenes Verfahren, Nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung	27	keine Wertgrenze	

Neue EU-Schwellenwerte bei öffentlichen Aufträgen ab 1.1.2014

Ab 1. Jänner 2014 (bis voraussichtlich 31.12.2015; Anpassung alle 2 Jahre) gelten für die Abgrenzung zwischen Ober- und Unterschwellenbereich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge neue Schwellenwerte. Im Geltungsbereich des Bundesvergabegesetzes gelten somit folgende Schwellenwerte, ungeachtet der im BVergG selbst angegebenen - allenfalls davon abweichenden - Werte:

BVergG 2006	**Schwellenwert ab 1.1.2014**
Liefer- und Dienstleistungsaufträge bestimmter öffentlicher Auftraggeber (v.a. Ministerien) § 12 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 Z 1	**134.000 €**
Liefer- und Dienstleistungsaufträge § 12 Abs. 1 Z 2 und Abs. 2 Z 2	**207.000 €**
Bauaufträge aller Auftraggeber im BVergG §§ 12 Abs. 1 Z 3, 53 Abs. 4 Z 3, 180 Abs. 1 Z 2 und 214 Abs. 2 Z 3	**5.186.000 €**
Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern § 180 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2	**414.000 €**

An den in Österreich durch die Verlängerung der Schwellenwerteverordnung weiterhin geltenden erhöhten Subschwellenwerten ändert sich dadurch nichts.